

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot/-antrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Fahrrad-/E-Bike-Versicherung. Diese schützt Sie - je nach dem von Ihnen gewählten Versicherungsumfang - vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, Beschädigung oder eines Diebstahls/Raubes Ihres Fahrrades/E-Bikes. Mit Schutzbrief-Leistungen (Hilfeleistungen bei Panne und Unfall) können Sie den Schutz ergänzen.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Versichert ist das Fahrrad, das im Versicherungsschein dokumentiert ist.
- ✓ Mitversichert sind alle mit dem Fahrrad fest verbundenen und dem Gebrauch des Fahrrades dienenden Teile (z. B. Gepäckträger, Lampen, Lenker, Sattel etc. einschließlich des Akkus).
- ✓ Zusätzlich versichert ist eine abschließende Liste von lose mit dem Fahrrad verbundenem Zubehör und Fahrradgepäck, solange sich das Fahrrad in Gebrauch befindet. Hier einige Beispiele (die vollständige Liste finden Sie in den Versicherungsbedingungen): Beleuchtung, Fahrradkorb, Fahrradtasche, Helm, Kindersitz, Luftpumpe, Trinkflasche, Werkzeug. Die Entschädigung ist je versichertes (lose verbundenes) Zubehörteil auf 300 EUR begrenzt, die Gesamtentschädigung für das versicherte Zubehör beträgt je Versicherungsfall maximal 1.000 EUR.

Versicherte Gefahren

Die nachfolgenden Gefahren sind nur versichert, sofern Sie diese beantragt haben und sie im Versicherungsschein dokumentiert sind:

■ Diebstahl-Schutz

Wir leisten Entschädigung bei Schäden an den versicherten Sachen durch Diebstahl und Raub.

■ Fahrrad-Kasko-Schutz

Wir ersetzen Schäden durch

- Unfall-, Fall oder Sturz
- Vandalismus
- Naturgefahren (z. B. Sturm, Hagel, Erdbeben, Überschwemmung)
- Brand, Explosion, Blitzschlag
- Bedienungsfehler
- unsachgemäße Handhabung
- Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 24 Monaten
- Feuchtigkeitsschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten
- Elektronikschäden (Kurzschluss, Induktion, Überspannung) an Akku, Motor und Steuerungsgeräten
- Für Verschleiß an Akkus und an sonstigen Fahrradteilen leisten wir, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.



■ Schutzbrief-Leistungen

Wir bieten organisatorische und finanzielle Hilfe, wenn Sie mit Ihrem Fahrrad eine Panne oder einen Unfall haben - rund-um-die-Uhr - sieben Tage die Woche - mit diesen Leistungen:

- Pannenhilfe
- Abschleppen bei Panne unterwegs
- Bergung
- Weiter- oder Rückfahrt
- Ersatzfahrrad
- Übernachtungskosten
- Fahrrad-Rücktransport
- Fahrrad-Verschrottung
- Notfall-Bargeld.

Versicherungssumme und Versicherungsschutz

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme und die vereinbarten versicherten Gefahren können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- ✗ Velomobile/vollverkleidete Fahrräder;
- ✗ Elektrofahrräder, für die eine Versicherungs- oder Zulassungspflicht besteht;
- ✗ Dirtbikes;
- ✗ gewerblich im Rahmen von Kurier- und/oder Auslieferungsdiensten (wie Post-, Paket-, Kurierdienste) genutzte Fahrräder oder Verleihfahrräder;
- ✗ nachträglich an das Fahrrad angebaute Musik- und Fotogeräte wie z. B. Action-Cams;
- ✗ Smartphones.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.
- Speziell beim Fahrrad-Kasko-Schutz:
- ! Schäden durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren;
 - ! Schäden, die entstehen bei der Teilnahme an Radrennen (auch Downhill-Fahrten) einschl. der Trainings hierzu;
 - ! Aufwendungen für Wartungsarbeiten und Inspektionen.



Wo bin ich versichert?

Wenn Sie den Diebstahl- und/oder Fahrrad-Kasko-Schutz mit uns vereinbart haben, besteht weltweit Versicherungsschutz. Für mit uns vereinbarte Schutzbrief-Leistungen besteht Versicherungsschutz für Schadensfälle innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie in der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Großbritannien.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Die nachfolgende Auflistung ist nicht abschließend, sondern nur beispielhaft:

- Damit wir den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die von uns gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Da sich der Beitrag nach Ihrem Wohnsitz richtet, müssen Sie uns unverzüglich mitteilen, wenn Sie umziehen.
- Um das Fahrrad gegen Diebstahl zu schützen, müssen Sie es durch ein eigenständiges Fahrradschloss (mit einem Mindestwert von 50 EUR) sichern, wenn Sie es nicht zur Fortbewegung einsetzen. Sicherungseinrichtungen, die dauerhaft mit dem Fahrrad verbunden sind (z. B. sogenannte „Rahmenschlösser“) gelten nicht als eigenständige Schlösser. Diese Sicherungen sind nicht erforderlich, wenn sich das Fahrrad in einem verschlossenen, nur Ihnen zugänglichen Raum, Kellerraum, Garage oder Schuppen befindet.
- Ihre Pflicht zur Schadenmeldung:
 - Einen Diebstahl müssen Sie unverzüglich der Polizei anzeigen.
 - Wenn Sie Schutzbriefleistungen in Anspruch nehmen möchten, melden Sie uns den Schaden unverzüglich über das Barmenia-Notfalltelefon.
 - In allen anderen Fällen zeigen Sie uns den Schadensfall innerhalb von 4 Wochen an.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Bei Reparaturen, die voraussichtlich 500 EUR übersteigen, müssen Sie uns vor Reparaturausführung einen Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorlegen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. In der Regel erfolgt die Beitragszahlung durch Abbuchung von Ihrem Konto auf Grund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Mit Beginn des ersten Verlängerungsjahres können Sie den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen.

Wir können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende der vereinbarten Dauer, bzw. zum Ablauf des jeweiligen Verlängerungsjahres in Textform kündigen.

Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem regulierten Schadensfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.